

# Teilnahmebedingungen Deutscher Fahrradpreis 2025

Der Deutsche Fahrradpreis ist ein Wettbewerb, der vom Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) sowie von der Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in NRW e.V. (AGFS) verliehen wird. Partner sind der Zweirad-Industrie-Verband e.V. (ZIV) und der Verbund Service und Fahrrad e.V. (VSF). Initiativen, Organisationen, Privatpersonen und Unternehmen (nachfolgend "Teilnehmende" genannt) können Projekte zur Förderung des Radverkehrs einreichen, Vorbild für andere sein und sich so um das ausgeschriebene Preisgeld bewerben.

Bei der Bewerbung werden die Teilnehmenden aufgefordert ihr Projekt zu beschreiben, zu erklären, an wen es sich richtet und wie sie das Preisgeld im Rahmen ihres Projektes einsetzen würden. Durch den Wettbewerb erhalten die Teilnehmenden die Chance auf den Erhalt eines Preisgeldes.

Die Bewerbungen müssen der Projektkategorie Infrastruktur, Service & Kommunikation oder Ehrenamt zugeordnet sein. Unter Berücksichtigung der dem Wettbewerb zugrundeliegenden Auswahlkriterien trifft die Fachjury unter allen Bewerbungen in einem dreistufigen Wahlverfahren am 13. Februar 2025 eine Entscheidung.

## 1. Verbindliche Zustimmung der Teilnahmebedingungen

Um ein Projekt einzureichen, müssen alle Teilnehmenden die Teilnahmebedingungen lesen und ihnen zustimmen. Mit Absenden der Bewerbung erklären sich die Teilnehmenden mit diesen Teilnahmebedingungen einverstanden. Diese Teilnahmebedingungen stellen eine rechtlich verbindliche Vereinbarung zwischen den Teilnehmenden und dem Deutschen Fahrradpreis dar.

## 2. Teilnahmeberechtigung

Um zur Teilnahme am Wettbewerb berechtigt zu sein,

- müssen die Teilnehmenden ihren Sitz in der Bundesrepublik Deutschland haben und die natürliche Person, die die Bewerbung einreicht, hierzu vollumfänglich ermächtigt haben;
- dürfen die Teilnehmenden keine rechtswidrigen und diskriminierenden Einstellungs- oder Beschäftigungspraktiken (dies schließt Diskriminierung aufgrund von sexueller Orientierung oder Geschlecht ein) oder rechtswidrige und diskriminierende Praktiken ausüben.

## 3. Bewerbungsfrist

Bewerbungen für den Wettbewerb können zwischen dem 23. Oktober 2024 und dem 10. Dezember 2024 über das Online-Formular auf der Wettbewerbsseite eingereicht werden. Die Veranstalter können die Bewerbungsphase jederzeit anpassen.

## 4. Teilnahme am Wettbewerb

Die Redaktion überprüft alle eingereichten Projekte und behält sich das Recht vor, gegebenenfalls StVO- und StVZO nicht konforme Bewerbungen oder den Bewerbungsanforderungen nicht genügen, nach allgemeinem Ermessen zu disqualifizieren.

- Die Teilnahme am Wettbewerb ist kostenlos.
- Um am Wettbewerb teilzunehmen und die eigene Bewerbung einzureichen, besuchen die Teilnehmenden innerhalb der Bewerbungsfrist die Wettbewerbswebseite und befolgen die Anweisungen im Online-Formular.
- Teilnehmende können mehrere Projekte einreichen.
- Projekte, die schon für den Deutschen Fahrradpreis 2019, 2020 oder 2021, 2022, 2023 eingereicht wurden, können sich, mit Ausnahme der Siegerprojekte, erneut für den Wettbewerb 2025 bewerben.

- Die Bewerbung muss einer der nachfolgenden drei Kategorien zuzuordnen sein:
  1. Infrastruktur
  2. Service & Kommunikation
  3. EhrenamtDie ausführlichen Beschreibungen der einzelnen Kategorien sind auf der Wettbewerbswebseite einsehbar. Die Auswahl der Kategorien hat keinen Einfluss auf die Gewinnchancen.
- Bewerbungen, die insgesamt oder teilweise unleserlich, unvollständig, gefälscht oder in irgendeiner Weise rechtsverletzend sind oder verspätet eingereicht werden, sind ungültig und werden nicht berücksichtigt. Eingereichte Bewerbungen können nach dem Absenden über das Online-Formulars nicht mehr geändert werden. Die Bewerbung wird im Online-Formular nicht zwischengespeichert.
- Die Nominierten werden möglicherweise aufgefordert, weitere zusätzliche Informationen zur Bewerbung nachzureichen.
- Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

## **5. Preise und Benachrichtigung**

Der erste Platz in den drei Kategorien wird prämiert. Die Gewinnübergabe ist an das persönliche Erscheinen oder eine digitale Zuschaltung geknüpft. Die Sieger:innen in den drei Kategorien erhalten jeweils 5.000 Euro, eine Trophäe und eine Urkunde. Weitergehende Zusagen sind ausdrücklich ausgeschlossen.

- Die Bekanntgabe über eine Nominierung erfolgt nach der Jurysitzung per E-Mail. Anschließend erfolgt ein ausführliches Briefing-Gespräch mit den Nominierten.
- Die offizielle Bekanntgabe der Siegerprojekte erfolgt auf der Preisverleihung im Anschluss an den NRVK 2025 in Berlin.
- Für den Fall, dass während der Preisverleihung Bild- und/oder Tonaufnahmen durchgeführt werden, erklärt sich der Bewerber/die Bewerberin mit dem Einreichen der Bewerbung damit einverstanden, dass er/sie in Bild und/oder Ton aufgenommen wird und die Aufzeichnungen seiner/ihrer Person für Zwecke der Berichterstattung und Pressearbeit bzgl. des DFP sowie für Werbezwecke vom Veranstalter ohne Anspruch auf Vergütung gesendet, veröffentlicht und im Internet öffentlich zugänglich gemacht werden dürfen.
- Die Nominierte geben den Initiatoren Ihr Einverständnis, dass Ihr Projekt auf der Wettbewerbshomepage bzw. den Social Media Auftritten des Deutschen Fahrradpreises und den Homepages der Initiatoren und Sponsoren (BMDV, AGFS, ZIV und VSF) veröffentlicht werden darf.

## **6. Überprüfung**

Der Deutsche Fahrradpreis behält sich das Recht vor, alle nominierten Projekte und Gewinnerprojekte sorgfältig zu überprüfen und einzelne Teilnehmende nach alleinigem Ermessen vom Wettbewerb bis zur endgültigen Auszahlung der Preise auszuschließen, wenn diese Teilnehmenden gegen die Teilnahmebedingungen verstoßen oder in sonstiger Weise die Gewährung eines Preisgeldes an die Teilnehmenden nicht dem Geist des Wettbewerbs entspricht, der Reputation des Deutschen Fahrradpreises schadet oder einen Interessenkonflikt begründen würde. Wenn die Teilnehmenden diese Einzelprüfung nicht bestehen, wird der Deutsche Fahrradpreis die von der Expertenjury am zweithöchsten bewertete Bewerbung nominieren oder als Siegerprojekt auszeichnen.

## **7. Geistiges Eigentum**

Hiermit räumt der Deutsche Fahrradpreis ein nichtausschließliches, gebührenfreies, unbefristetes, unwiderrufliches und unterlizenzierbares Recht ein, alle Materialien, einschließlich der Bewerbung(en), etwaiger Marketingmaterialien und einschließlich des Namens, der Aufmachung, des Logos bzw. der Logos der Bewerbungen oder der mit ihnen verbundenen Organisation(en), die in der Bewerbung und den etwaigen Marketingmaterialien enthalten sind und auf der Wettbewerbswebseite als Teil der Bewerbung eingereicht werden – insbesondere Bilder, Fotos, Informationen, Text, Videos, Feedback, kreative Ideen, Vorschläge oder sonstige Materialien (nachfolgend **„Beitrag“** genannt) – in Verbindung mit dem Wettbewerb insgesamt oder teilweise auf jeglichen Medien, über jegliche Kanäle oder Technologien, ohne weitere Benachrichtigung, und ohne die Einholung einer sonstigen Erlaubnis oder Lizenz, und ohne jegliche Zahlung, auf alle Nutzungsarten (gleich ob bekannt oder unbekannt) kommerziell oder nicht-kommerziell, körperlich wie unkörperlich zu nutzen, wie insbesondere das Recht, den Beitrag ganz oder teilweise

- zu hosten, speichern, vervielfältigen, verbreiten, auszustellen, aufzuführen oder sonst öffentlich wiederzugeben (insbesondere öffentlich zugänglich zu machen, zu senden) und auf sonstige Weise zu nutzen;
- zu ändern, anzupassen, zu bearbeiten, umzugestalten und umzuarbeiten, abgeleitete und/oder neue Werke in Ableitung und/oder auf Grundlage des lizenzierten Beitrags oder Teilen davon herzustellen, zu nutzen, zu veröffentlichen und zu verwerten;
- Kopien vom lizenzierten Beitrag oder Teile davon herzustellen und zu verbreiten und den lizenzierten Beitrag ganz oder teilweise öffentlich wiederzugeben und sonst der Öffentlichkeit öffentlich zugänglich zu machen;
- den lizenzierten Beitrag oder Teile davon mit anderen Inhalten zu kombinieren und in Verbindung mit sämtlichen anderen Inhalten zu nutzen.

Der Wettbewerb ist dagegen nicht verpflichtet, die Beiträge der Teilnehmenden zu verwenden. Materialien, die die Teilnehmenden im Rahmen ihrer Bewerbung bei dem Wettbewerb einreichen, sind nicht vertraulich oder geschützt und der Deutsche Fahrradpreis ist nicht verpflichtet, eingereichte Inhalte vertraulich zu behandeln. Der Beitrag und das Vorhaben der Bewerbung der Teilnehmenden werden möglicherweise veröffentlicht und anderen offengelegt.

## **8. Datenschutz**

- Personenbezogene Daten, die bei der Bewerbung angegeben werden, können für die Zwecke der Durchführung des Wettbewerbs erfasst, verarbeitet, gespeichert und mit den Jurymitgliedern geteilt werden.
- Soweit der Wettbewerb personenbezogene Daten von den Teilnehmenden erhebt, verarbeitet oder nutzt, geschieht dies selbstverständlich unter Beachtung der strengen Vorschriften des einschlägigen deutschen und europäischen Datenschutzrechts.
- Die Daten (Name, Projektname, E-Mail-Adresse und Postanschrift) der Teilnehmenden werden darüber hinaus dafür genutzt, den Teilnehmenden Informationen über den Wettbewerb zukommen zu lassen.

## **9. Vorbehalt der Einstellung und Ausschluss**

Der Deutsche Fahrradpreis behält sich das Recht vor, den Wettbewerb jederzeit, auch teilweise, einzustellen, auszusetzen, zu ändern oder aufzuschieben, insbesondere wenn eine ordnungsgemäße Durchführung des Wettbewerbs aus technischen oder rechtlichen Gründen nicht mehr gewährleistet sein sollte. Des Weiteren behält sich der Deutsche Fahrradpreis das Recht vor, Teilnehmende auszuschließen, wenn sie das Bewerbungsverfahren nicht ordnungsgemäß befolgen.

Weitere Gründe dafür, dass die Initiatoren Teilnehmende ausschließen kann, sind

- dass die Teilnehmenden den Wettbewerb behindern oder beeinträchtigen, die Wettbewerbswebseite manipulieren
- wenn die Initiatoren davon ausgehen, dass die Teilnehmenden versucht haben, die ordnungsgemäße Durchführung des Wettbewerbs durch Betrug, Täuschung oder sonstige rechtsverletzende Handlungen zu beeinflussen
- dass die Teilnehmenden die Initiatoren oder andere Organisationen im Rahmen des Wettbewerbs stören, bedrohen oder belästigen.

Wenn Teilnehmende aus irgendeinem Grund vom Wettbewerb ausgeschlossen werden, wird stattdessen nachrückend die Bewerbung, die Nominierung bzw. das Siegerprojekt ausgewählt, das die nächsthöchste Wertung nach Stimmzahl der Expertenjury bekommen hat. Wenn Teilnehmende in Zusammenhang mit dem Wettbewerb falsche Angaben bezüglich Identität, Postanschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse oder Rechteinhaberschaft machen oder diese Teilnahmebedingungen nicht einhalten, kann dies den sofortigen Ausschluss der Teilnehmenden vom Wettbewerb zur Folge haben.

Köln, den 21. Oktober 2024